

Programm für den 9. allgemeinen Workshop „Kombipaket“ am 13. Oktober 2018 im Papageienpark Bochum

12.00 Uhr Begrüßung

12.15 Uhr „Kann ich ihm überhaupt gerecht werden?“ Ein Leben mit Papageien und Sittichen – Diplom-Biologin Hildegard Niemann, PBC

13.15 Uhr Mit exotischen Früchten durch den Winter – Diplom-Biologe Dr. Rainer Niemann, PBC

14.15 Uhr Pause

14.45 Uhr Aktiver Teil des Workshops:

(1) Erste-Hilfe-Schulung – mit Tierarzt Dr. Friedrich Janeczek

(2) Schnabel-, Krallen- und Gefiederpflege – mit Heike Mundt, Papageienpark Bochum

(3) Spiel, Spaß und Training mit Papageien und Sittichen – mit Hildegard Niemann

16.30 Uhr Diskussionsrunde

17.00 Uhr Geplantes Ende der Veranstaltung

– Änderungen im Programm sind jederzeit vorbehalten –

Rechtlicher Hinweis zum 9. allgemeinen Workshop (Kombipaket): Der Veranstalter Dr. Rainer Niemann behält sich vor, den Workshop aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl (< 20 Personen) abzusagen oder zu verlegen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall spätestens in der ersten Oktoberwoche benachrichtigt. Verbindlicher Stichtag für die Überweisung der Teilnahmegebühr ist der 28. September 2018.

Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Veranstalters oder eines oder mehrerer Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Ausfall des Workshops oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie anderer durch die Absage bedingter Auslagen. Die Organisatorin haftet bei eigenem Verschulden oder dem ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz.

Die organisatorische Leitung des 9. allgemeinen Workshops obliegt Diplom-Biologin Hildegard Niemann. Die Betreiberin des Veranstaltungsortes (Papageienpark Bochum) ist Heike Mundt. Der Veranstalter und die Organisatorinnen behalten sich jede kommerzielle Nutzung von Fotos und Videos, die während der Veranstaltung gemacht werden, vor. Diese Nutzungseinschränkung gilt auch für die nicht kommerzielle Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter, Internetforen), sofern diese nicht im Vorfeld vom Veranstalter im Rahmen des geltenden Rechts genehmigt wurden.